

Schulausbildungsvertrag

zwischen
Tanzschule Franz Hof
und



Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geschlecht: w m

Geboren am: _____ in _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ/ Wohnort: _____

Tel.-mobil: _____ E-mail: _____

Der Vertrag wird abgeschlossen zu Gunsten:

(Personalangaben der Schülerin – des Schülers unter 18 J.)

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geschlecht: w m

Geboren am: _____ in _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ/ Wohnort: _____

wird nachstehender geschlossen:

Vertragsbestimmungen

1. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt zum Ersten des Eintrittsmonats und ist für die Dauer des laufenden Schuljahres abgeschlossen (das vertragliche Schuljahr läuft vom 01.09. bis zum 31.08. des folgenden Jahres); er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern dieser Vertrag nicht zum 31.08. unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt wird.*

Der Vertrag tritt nicht in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler die Voraussetzungen für den Übertritt an die weiterführende Schulklasse nicht erfüllt.

Der Schulträger kann den Vertrag sofort lösen,

- wenn der/die Vertragspartner mit zwei monatlichen Schulgebühren im Rückstand ist/sind,
- wenn grobe oder ständige Verstöße der/ die Schülerin/Schülers gegen die Hausordnung oder die entsprechende Schulordnung vorliegen.

In diesen außerordentlichen Fällen besteht Schadenersatzanspruch gemäß den Bestimmungen des Dienstvertragsrechts.

2. Schulgebühren und Zahlungsbedingungen

Schulgebühren monatlich: _____ €

Aufnahmegebühr (einmalig): 25 €

Die Schul- und Nebengebühren sind jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Die vereinbarten Schulgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Schüler die Leistungen der Schule nicht oder teilweise in Anspruch nimmt. Gebührenerstattungen für die Schulferien und andere Abwesenheiten, z. B. Erkrankung, schulische Veranstaltungen ect. erfolgen nicht.

3. Erhöhungsklausel

Der Schulträger ist berechtigt, die Gebühren zu erhöhen. Die Erhöhung wird per Rundschreiben bekanntgegeben. Sie tritt frühestens sechs Wochen nach Bekanntgabe und zwar mit dem Ersten des darauf folgenden Monat in Kraft.

4. Haftung

Die Schulträger übernimmt für die von der Schüler/in eingebrachte Sachen keinerlei Haftung.

5. Zahlungsverfahren:

Dauerauftrag

Datum, Ort _____

Schulträger _____ Vertragspartner _____

Tanzschule Franz Hof
Ballett • Volkstanz • Modernstanz
Choreographie • Tanzgestaltung
Musikalische Früherziehung

Geschäftsstelle
Kirchenweg 20 90419 Nürnberg
Tel: 0911/92325562 mob: 01632943141
e-mail: info@tanz-hof.de

Postbank Nürnberg
IBAN: DE33760100850457477850
BIC: PBNKDEFF